

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Kiepsch & Reichardt in Dresden.

Ernst Göcke
Wilsdruffer Strasse 16



Porzellan
Steingut
Kristall.

Kunigen-Zeitl.
Kunigen-Zeitl. ...
Kunigen-Zeitl. ...
Kunigen-Zeitl. ...

Hauptgeschäftsstelle:
Rienitzstraße 38/40.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 + 2096 + 3401.

**Mutter-Anna-
Blutreinigungs-Tea**

Altbewährtes Mittel zur Auffrischung des Blutes und Reinigung der Säfte. Paket 1 M. Echt mit Schutzmarke „Mutter Anna“.

Generalvertrieb: **Königl. Hof-Apotheke, Dresden.**

Dresdner
Feldschlösschen-Biere

bleiben erstklassig!

Passende Konfirmationsgeschenke
in jeder Preislage.
Uhren, Kotton, Collars, Armbänder
in geschmackvoller, solider und eleganter Form.

H. Lorenz
Frauenstraße 1, Ecke Schössergasse.

Lederwaren - Reise-Artikel **Adolf Näter** **Größtes Lederwaren-Spezialgeschäft**
26 Prager Strasse 26.

Für eilige Leser.

Wahrscheinliche Witterung: Keine Änderung.

Kommerzienrat Hegemeister, Direktor der Sächsischen Bank, ist Mittwochabend in Dresden gestorben.

Das Herzogspaar von Cumberland wird im Laufe des Monats März dem Kaiserpaar einen Gegenbesuch in Potsdam abhalten.

Die ersten Marineflugzeuge werden dem Kaiser beim Stapelland des Panzerschiffes „S“ in Wilhelmshaven vorgeführt werden.

Der Prinz von Wales wird den diesjährigen Kaisermanöver bewohnen.

Der Reichstag beendigte die Beratung des Postgesetzes; die Dürmerenzulagen wurden abgelehnt.

Der Deutsche Handelstag sprach sich für einen ausgiebigeren und schnelleren Schutz der Arbeitswilligen aus.

Staatssekretär Dr. Zoff nahm in der Kolonialabteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zu verschiedenen kolonialen Fragen Stellung.

Der neue französische Präsident Poincaré hat das Kabinett Briand, im Amt zu bleiben; Poincarés Politik wird im Parlament verlesen.

Die letzten Vorschläge Bulgariens werden in Sofia als zu unbedeutend bezeichnet, um annehmbar zu sein; Bulgarien zieht nach Meldungen aus Sofia bei Silistra Truppen zusammen.

Der mexikanische Kongress wählte Cuerta zum provisorischen Präsidenten; Guayavo Madero, ein Bruder des bisherigen Präsidenten, wurde handrechtlich erschossen.

Die Jesuitendebatte im Reichstage

Hand im Zeichen derselben parteipolitischen Gruppierung, die kürzlich dem Reichskanzler um der Voten willen ein „Mikrotransponum“ erteilte. Wiederum hatten sich Zentrum, Polen und Sozialdemokraten brüderlich zusammengefunden, und bei dieser Konstellation konnte von vornherein die Annahme des ultramontanen Antrages auf völlige Aufhebung der noch vorhandenen Reste des Jesuitengebietes auch diesmal nicht zweifelhaft sein. Die Herren von der schwarzen Kolonne irren sich aber gründlich, wenn sie glauben, durch den Trud, den sie mit einer derartig zusammengesetzten Mehrheit ausüben, die verbündeten Regierungen ins Bodenhorn jagen und unter das ultramontan-politisch-sozialdemokratische Kreuz heugen zu können. Gewiss so gut, wie das jüngste Mikrotransponum aus Anlaß der Entseignungsfrage ohne alle praktischen Folgen abhieben ist, stellt sich auch die Annahme des Jesuitenantrages dem Zentrum als ein Schlag ins Wasser dar. Es ist einfach undenkbar, daß eine Reichsregierung sich über die geschlossene Meinung der evangelischen Kreise in einem Volkes hinwegsetzen kann, die noch heute den Fortbestand des Jesuitengebietes in seiner jetzigen Form, die bekanntlich nach Aufhebung des § 2 die Ausweitungsbefugnis gegen einzelne deutsche Jesuiten nicht mehr enthält, als eine nationale und praktische Notwendigkeit ansehen und vom Fortfall des ganzen Gebietes eine weitere schwere Gefährdung des bereits schon genugsam bedrohten konfessionellen Friedens befürchten. Die gesamte protestantische öffentliche Meinung des Reiches ist in ihrem Urteil über die Schädlichkeit der Jesuiten noch genau so einig und unerschütterlich, wie in jenen bewegten Tagen, wo das Jesuitengebiet geschaffen wurde. Gerade die schmerzlichen zerrüttenden Streitigkeiten in der Zeit des Kulturkampfes sind eine dauernde Warnung und Mahnung für die deutschen Protestanten, um keinen Preis den Elementen wieder völlig freie Hand zu gewähren, welche die ärgsten Feinde des konfessionellen Friedens sind und die Vernichtung des Protestantismus auf ihre Fahne geschrieben haben. In der letzten Zeit konnte man hier und da offenbar von konservativer Seite beeinflusste Andeutungen lesen, als ob die Jesuiten neuerdings „anders“ geworden wären und ihre unerbittliche Inquisitionsmaschine abgelegt hätten. Derartige Wander können jedem, der sich auch nur einigermaßen mit der Geschichte des Jesuitismus beschäftigt hat, lediglich ein Lächeln ablocken. Von den Jesuiten gilt noch heute, wie ehemals, in vollem Umfang das Wort ihres Herrs und Meisters, Pater von Konola: „Sicut ut sunt aut non sint!“ Sie werden lieber zugrunde gehen, als sich in dem Grundgesetz

ihres Lebens ändern, der in der unvermeidlichen Feindschaft gegen die Lehre Luthers, in der bis aufs äußerste getriebenen Gegnerschaft gegen alles protestantische Denken und Empfinden, gegen jedwede Betätigung des evangelischen Glaubens besteht. Da nun aber auf dem Erbe der Reformation zugleich unsere gesamte nationale Entwicklung beruht, da diese in geistig-ethischer Hinsicht ganz von den Grundfahnen der Reformation durchdrängt ist und allein unter dem befruchtenden Einflusse der durch Luther erlangten Geistesfreiheit sich in gedeihlich fortschreitender Weise weiter vollziehen kann, so bildet der Jesuitismus nicht bloß eine konfessionelle, sondern auch eine nationale Gefahr für unser deutsches Volkstum.

Die verbündeten Regierungen, und in erster Linie diejenigen unter ihnen, die, wie Sachsen, zum Schutze des ausgeprochen protestantischen Charakters der weitaus überwiegenden Mehrheit ihrer Bevölkerung bereits an dem Wege der Landesgesetzgebung noch vor dem Erlasse des Reichsgesetzes Maßnahmen gegen die Jesuiten getroffen hatten, wissen die hohen evangelischen Interessen, die hier in Frage kommen, wohl zu würdigen und werden sich gewiß nicht zu einer plötzlichen jesuitenfeindlichen Aufassung auf Kommando der ultramontan-politisch-sozialdemokratischen Reichstagsmehrheit bekehren. In dieser Zusammenkunft kann auch der Umstand, daß der Reichskanzler zur Sache keine Erklärung abgegeben hat, durchaus nicht ihre machen, wenn auch die gegenwärtigen Verhältnisse zu einer solchen besonders angebracht gewesen wären. Unter normalen Verhältnissen könnte man ja in dem Fernbleiben des Kanzlers von der Sitzung des Reichstages, in welcher der Jesuitenantrag verhandelt wurde, eine Demonstration im dem Sinne erblicken, daß der Reichsregierung die Sache völlig gleichgültig ist, da ihr Standpunkt ein für allemal feststeht und an eine Nachgiebigkeit gegenüber der Jesuiten nicht zu denken ist. In dem vorliegenden Falle aber kamen doch verschiedene Einzelheiten zusammen, die eine entscheidende Stellungnahme des obersten verantwortlichen Beamten des Reiches wünschenswert machten. Das Zentrum hatte gerade die Energie, die Herr von Bethmann-Hollweg gegenüber dem bairischen Jesuiten-erlasse des Reichstages von Herding zur Schau trug, zum Anlaß genommen, um eine Politik der Verzögerung auf der ganzen Linie gegen den Kanzler zu betreiben und ihm alle möglichen Demünnungen in den Weg zu schieben. Deswegen wäre jetzt besser der Eindruck unterblieben, als hätte der Reichskanzler es vermeiden wollen, durch ein schmerzliches Wort in der Jesuitenfrage das Zentrum noch weiter gegen sich aufzubringen. Der national-liberale Redner hat auf diesen Punkt ausdrücklich hingewiesen und es für die evangelischen Kreise unseres Volkes als verlegend bezeichnet, daß der Kanzler in einer so wichtigen Frage sich in Still-schweigen hülle. Daß dies nicht etwa bloß eine besondere liberale Auffassung ist, sondern daß auch auf der rechten Seite die gleiche Empfindung herrscht, beweist eine Auslassung der angeführten konservativen „Schief. Ztg.“, die unmittelbar vor der Jesuitendebatte schrieb: „Die Reichsregierung hat hier die entscheidende Gelegenheit, durch festes Auftreten zu zeigen, daß es ihr erster Wille ist, ein Weich nicht zulassen zu lassen, das seinerzeit zur Stabilisierung des inneren Friedens im Deutschen Reich als unumgänglich notwendig erkannt worden ist. Erfräglich vom Regierungsamtliche aus dieser Wille unerschütterlich wird, desto fester kann sich die Hoffnung entsetzen, daß der konfessionelle Frieden vor künftigen Väter geschützt bleibt.“

Ein festes unabweichendes Wort zur Sache wäre in den protestantischen Kreisen Deutschlands mit heller Erwartung begrüßt worden. Um so mehr darf wohl erwartet werden, daß zur Verhinderung jedweder möglichen Reumühigung in der evangelischen Bevölkerung die national-liberale Forderung nach einer schnelleren den Antrag ablehnenden Antwort des Bundesrates erfüllt wird. Das verlangt die Rücksicht auf die allgemeine Stimmung des protestantischen nationalgeschichtlichen Bürgertums, die ganz und gar jeder Förderung jesuitisch-konservativer Herrschaftsbeschreibungen abgeneigt ist, und die auch im Reichstage dadurch zum Ausdruck kam, daß diesmal selbst die fortschrittliche Volkspartei bis auf ganz vereinzelte doktrinaire Prinzipienreiter, die sich an dem „Ausnahmengesetz“ hielten, im Gegensatze zu den früheren Bestimmungen über diesen Gegenstand unter ausdrücklicher Verneinung auf die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des konfessionellen Friedens gegen das Projekt des Reichstages.

Ein besonderes Wort erfordert noch der abgelehnte fortschrittliche Zusatzantrag, wonach im Falle der Aufhebung des Reichsjesuitengesetzes die bündelnde Wirkung der Bestimmungen über die Jesuiten unberührt bleiben sollen. Hierzu ist zu bemerken, daß bei den verbündeten Regierungen und den Parlamenten der Einzelstaaten übereinstimmend die Ansicht herrscht, daß beim Fortfalle des Reichsjesuitengesetzes unter allen Umständen, auch wenn der Reichstag keine besondere Festlegung darüber trifft, die landesgesetzlichen Vorschriften dieser Art ohne weiteres wieder in Kraft treten. Man muß zwei Fälle unterscheiden, wenn ein Reichsgesetz mit einem Landesgesetz in Widerspruch steht, und wenn ein Reichsgesetz mit einem Landesgesetz inhaltlich gleichen Inhalt hat. Im ersteren Falle wird das Landesgesetz durch das Reichsgesetz aufgehoben, so daß es nicht mehr existiert, in letzterem ruht dagegen das Landesgesetz nur und lebt von selbst wieder auf, sobald das Reichsgesetz außer Geltung kommt. Auch von maßgebender jüdischer Seite ist früher wiederholt in diesem Sinne das Verhältnis zwischen dem Reichsgesetz und den Landesgesetzen über die Jesuiten erörtert worden, und so würde es, sollte das Reichsgesetz einmal verschwinden, für Sachsen bei dem § 56 der Verfassung, wonach weder Jesuiten noch irgendein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden dürfen, kein Bemerkendes haben. Die protestantische Mehrheit Deutschlands darf aber in der Reichsregierung das Vertrauen setzen, daß sie zu dem Eintritte einer solcher Art nicht die Befähigung der Jesuiten wieder ausschließlich in die Hand der Einzelstaaten legen würde, nicht die Hand bieten, sondern das Reichsjesuitengesetz allen ultramontanen Lucretreibern zum Troste im Interesse des konfessionellen Friedens im ganzen Reich nach wie vor aufrechterhalten wird.

Der bulgarisch-rumänische Konflikt.

Aus den Verhandlungen zwischen Rumänien und Bulgarien.

Wie das Londoner Kenterische Bureau erfährt, erwägen die Großmächte sehr, ob sie in den zwischen Bulgarien und Rumänien schwebenden Fragen ihre Vermittlung anbieten sollen. Nach Meldungen aus Sofia erfolgte der letzte Schritt in den Verhandlungen dort am Sonnabend, indem der rumänische Gesandte Prinz Ghila erklärte, Rumänien könne die letzten Vorschläge Bulgariens nicht annehmen. Es könne notwendig werden, daß er sich nach Bukarest begeben, um mit seiner Regierung zu konferieren. Er fügte hinzu, daß Rumänien nicht auf der Erlangung Silistras bestehen werde, falls Bulgarien gewillt sei, das Kalitro abzutreten. Kalitro liegt ungefähr in der Mitte zwischen Vallschit, das früher von Rumänien in Vorhina gebracht worden war, und einem Punkte am Schwarzen Meer, der von Bulgarien bereits als Grenzgebiet angeboten wurde. Vor einigen Tagen erklärte sich Bulgarien bereit, eine weitere Konzession zu machen. Anstatt die Befestigungen bei Medjidie Tabia in dem Gebiet von Silistra nur zu schließen, erklärte es sich bereit, es in unversänderlichem Zustande mit den dort an Rumänien abzutreten. Gleichzeitig erbot es sich, seine Konzeption am Schwarzen Meer weiter nach Süden auszuweiten, als in dem letzten in London unterzeichneten Protokoll festgelegt war. Es wird darauf hingewiesen, daß Prinz Ghilas Vorlesung hinsichtlich Kalitras von Bulgarien nicht angenommen werden konnte, weil die dort angelegten Forts Verna bedroht würden. Es wird der Ansicht Ausdruck gegeben, daß, falls Rumänien zu extremen Maßnahmen greifen und verweigern sollte, bulgarisches Gebiet zu beleiben, Bulgarien der Unterstützung keinen aktiven Widerstand entgegenzusetzen würde, wenigstens nicht vor Beendigung des Krieges mit der Türkei. Bulgarien glaubt auch, daß Rumänien verpflichtet wäre, von einem solchen Vorgehen Rumäniens Notiz zu nehmen.

Ähnliche Meldungen aus Bukarest bezeichnen die Situation als akut. Rumänien müsse seine Position wahren und auf der von ihm vorgeschlagenen Linie von Turturua bis Vallschit bestehen, falls Bulgarien keine weiteren annehmbaren Konzessionen mache. Die letzten Vorschläge Bulgariens werden als unannehmbar bezeichnet.

Die Mächte unternehmen Schritte in Sofia und Bukarest um weitere Reibereien zu verhindern. In diplomatischen Kreisen wird allgemein die Ansicht geäußert, daß diese Schritte und eine eventuelle Vermittlung zu einer Verhandlung führen werden.

Einer Meldung zufolge, die die Wiener „Politische Korrespondenz“ aus Sofia erhielt, hat der bulgarisch-rumänische Gegenstand durch Vermittlung des Eingreifens der Mächte an Schicksal sogar schon abgenommen. Man glaubt bereits anfordern zu dürfen, daß die Verhandlungen von dem Kristalle zwischen den beiderseitigen Staats-